Felix Pokrant & Alexander Borowski

Fröschlein in der Grube – ein Kooperationsprojekt zwischen Steine- und Erden-Industrie & Naturschutz in Thüringen

Hintergrund/Organisation

- ENL-Förderprogramm (Entwicklung von Natur und Landschaft)
- finanziert aus EU-Mitteln
- Trägerverein ist die Naturforschende Gesellschaft Altenburg (NfGA) e.V.
- Projektlaufzeit 10/2018-12/2020

- Projektgebiet ist die gesamte Landesfläche Thüringens
- Kooperation mit Naturschutzbehörden, TLUBN, TMUEN, Industrieverbände (UVMB)

- Projektziel: naturschutzfachliche Beratung von Abbauunternehmen

NfGA Naturforschende Gesellschaft Altenburg

Freistaat Thüringen Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz

ELER Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes

UVMB Unternehmerverband Mineralische Baustoffe

Zielstellungen des Projekts

- spezieller Fokus auf Amphibien und Reptilien
- kostenlose Beratung von Abbauunternehmen, Behörden und Planungsbüros
- häufig kommen eine oder mehrere Arten in einem Gebiet vor
- verschiedene Arten haben (sehr) verschiedenen Ansprüche
- einige Arten kommen fast nur noch in aktiven oder kürzlich aus der Nutzung genommenen Abbaustellen vor

Zielarten – „Pionierarten“

- benötigen neu geschaffene, flache Gewässer ohne Feinddruck

Wechselkröte

Kreuzkröte

Gelbbauchunke

Zielarten – „Gäste“ im Steinbruch

- nach EU-Recht geschützt, häufig im aktiven Abbau, aber nicht darauf angewiesen

Reptilien im Abbaubetrieb

- Zauneidechse und Schlingnatter als einzige FFH-Arten in Thüringen
- bewohnen in der Regel eher brach liegende Randbereiche, benötigen gut strukturiertes Gelände

Schlingnatter

Erfahrungen aus der Praxis – die Sinnfrage

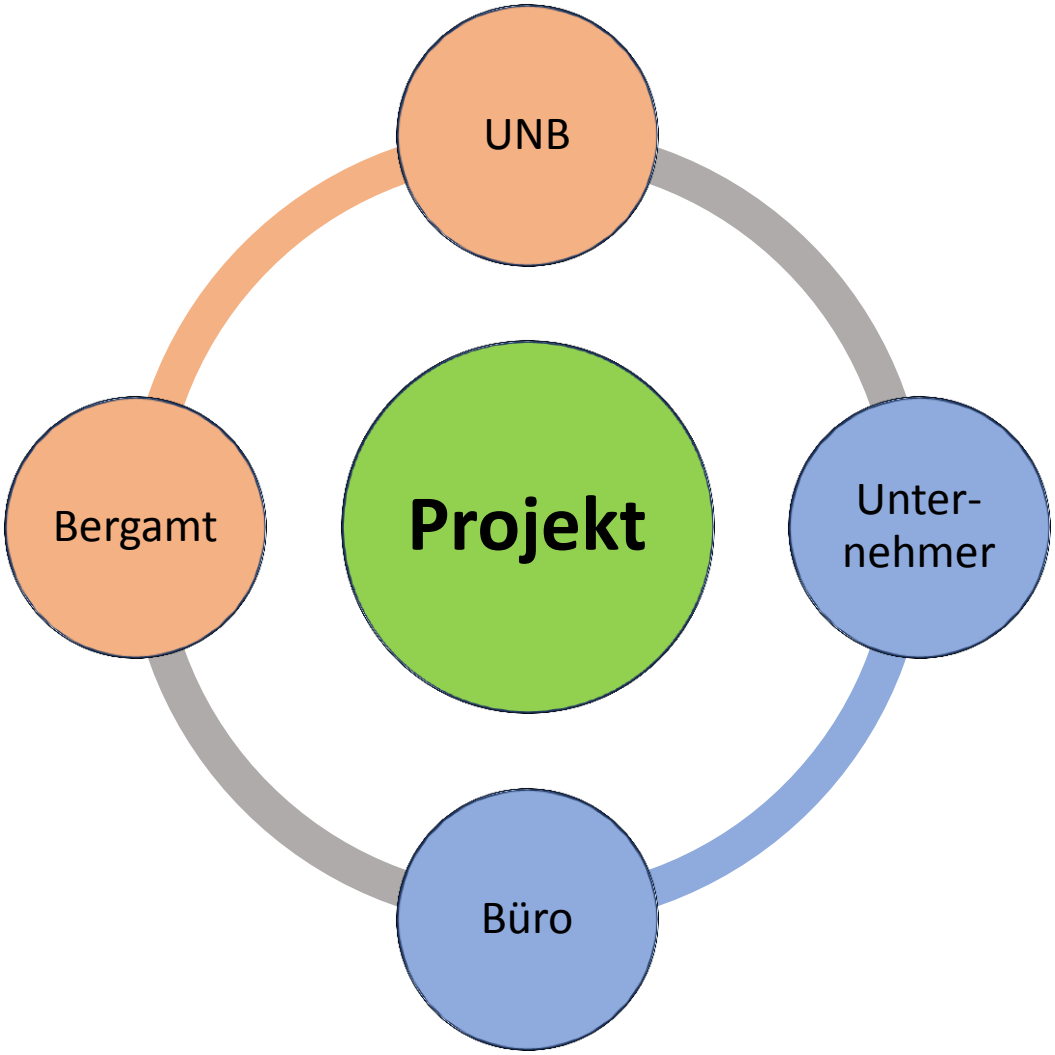

- eigentlich geschlossenes System aus UNB, Bergamt, Planungsbüro und Betreiber
- Projekt kann keinen der beteiligten Akteure ersetzen

- „Sinn“ macht das Projekt dann, wenn:

1. **Unstimmigkeiten auftreten und vermittelt werden muss**
2. **die Akteure eine weitere Meinung wünschen**
3. **Betriebe freiwillig Maßnahmen zum Amphibienschutz umsetzen wollen**

Beratungsstelle als Problemlöser (Fall 1 & 2)

- Unstimmigkeiten zwischen Behörden und Betrieben häufig im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen

↓

- unzureichendes Verständnis der ökologischen Ansprüche von Amphibien und Reptilien

↓

- Planungsbüros und UVMB „auf Industrieseite“
- NABU und UNB auf „Naturschutzseite“
- Projektmitarbeiter stehen dazwischen und können vermitteln
- Belange der Abbaubetriebe und des Artenschutzes meistens gut vereinbar

Larven der Kreuzkröte

Fall 3: freiwillige Maßnahmenumsetzung

- Kommt gar nicht so selten vor
- „Vorausgleich“, um Kompensationen für spätere Eingriffe gegebenenfalls abmildern zu können
- Häufig Betriebe, die von sich aus an das Projekt herangetreten sind
- Bewusstsein, dass die Durchführung von Maßnahmen mit wenig Aufwand verbunden ist

Kontaktaufnahme – kein einfacher erster Schritt

- „Rollenverteilung“ bei Betrieben oft tief verankert
- UVMB findet eher Gehör als Projektmitarbeiter
- gemeinsame Vorort-Termine
- Hilfe bei Öffentlichkeitsarbeit
- **Hauptziel: „Natur auf Zeit“-Konzept gemeinsam voranbringen!**

Erfahrungen aus der Praxis - teilnehmende Werke 2019

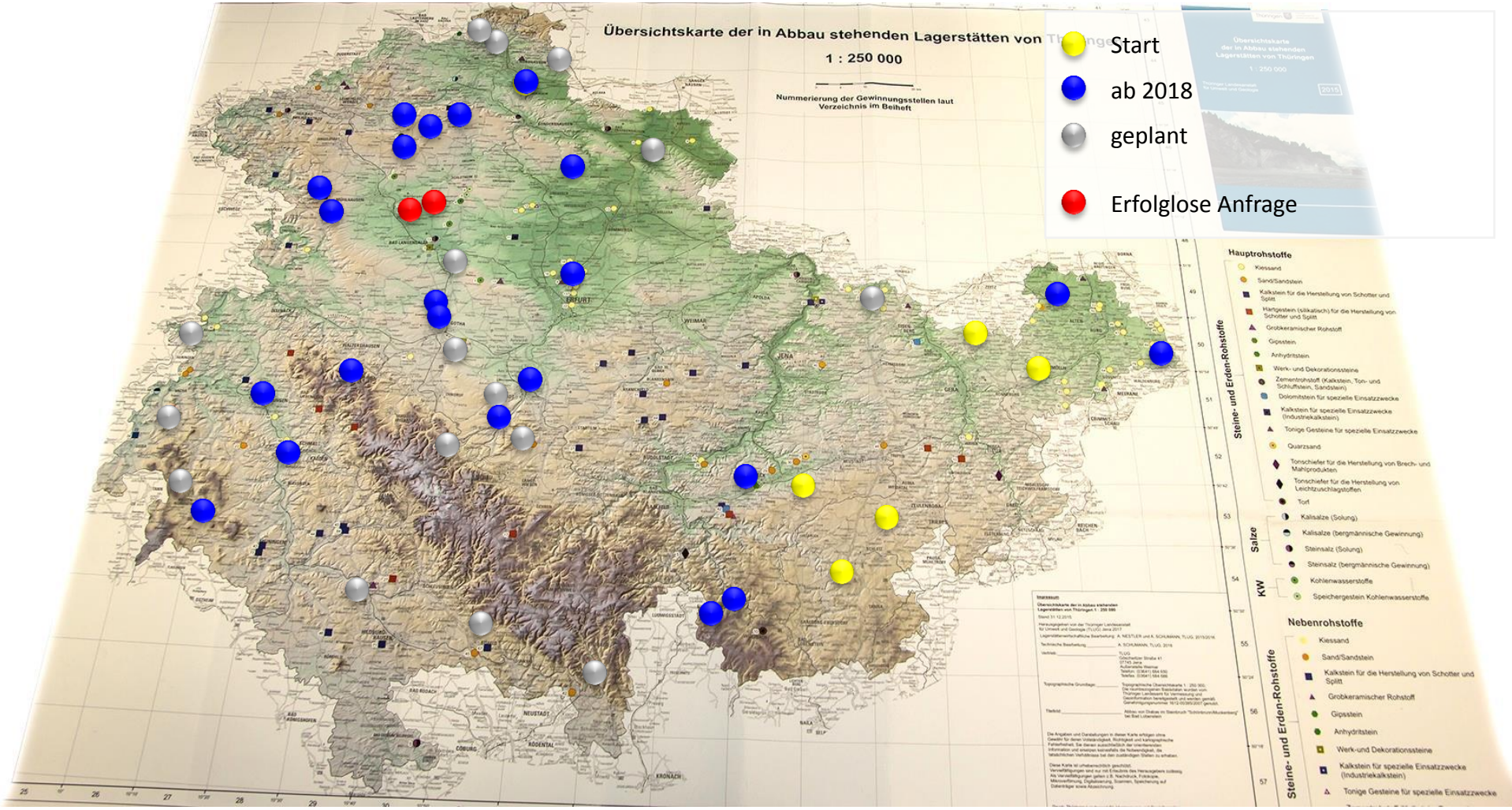

- Betriebe müssen regelmäßig besucht werden, sonst versandet das Ganze
- Erheblicher Betreuungsaufwand -> „Biodiv“-Coaches erforderlich

Erfahrungen aus der Praxis - Probleme

- manche Betriebe nicht empfänglich oder nicht dauerhaft motiviert
- „Worst-Practice“-Beispiel aus Thüringen: mehrseitig bedingtes, jahrelanges Vollzugsdefizit soll durch Projektmitarbeiter und UVMB „behoben“ werden → nicht möglich → Betreiber wollte einfach keine Kompensationsmaßnahmen durchführen

Wechselkröte

Natur auf Zeit - Rahmenvereinbarung als Lösung?

- „Natur auf Zeit“ juristisch gesehen problematisch
- In den alten Bundesländern gibt es verschiedentlich Kooperationen zwischen abbauender Industrie und Naturschutzinstitutionen
- Wunsch einer Rahmenvereinbarung zum Thema „Artenschutz im aktiven Abbau“ von den Referaten 44 (Artenschutz) und 22 (Bergbau) im TMUEN

junge Kreuzkröte

Rahmenvereinbarung (Rheinland-Pfalz)

- freiwilliger Beitritt der Mitgliedsunternehmen des unterzeichnenden Industrieverbandes
- Ökokontovereinbarung mit der Unteren Naturschutzbehörde
- Meldung der Daten an die betreffende Fachbehörde
- Zerstörung angelegter Biotope in Absprache möglich, sofern Ersatz geschaffen wurde
- nicht notwendigerweise Verpflichtung geschaffene Biotope in einem bestimmen Zustand zu erhalten (aktive Zerstörung aber verboten!)
- mehrmalige Überarbeitung der Vereinbarung erfolgt

Perspektive für Thüringen (und andere neue Bundesländer?)

- Rahmenvereinbarung zwischen TMUEN, Industrieverband/-verbänden (und NGO(s)?)
- Vorbild Rheinland-Pfalz, Klärung rechtlicher Fragen und möglicher Probleme

Und nach dem Abbau?

- Nur aktive Abbaustellen im Projekt thematisiert
- häufig droht artenreichen Standorten die Verfüllung
- wenn nicht, drohen die Lebensräume durch Nutzungsaufgabe verloren zu gehen
- teilweise Erhalt oder Wiederherstellung über Naturschutzprojekte möglich
- Projektförderung nicht möglich – was nun?

Zusammenfassung

- einige Amphibienarten werden ohne eine gelungene Zusammenarbeit zwischen Naturschützern und Unternehmern in Mitteleuropa langfristig nicht erhalten werden können
- Festanstellung von „Biodiv“-Coaches, die in zugeteilten Regionen das Management von „Natur auf Zeit“ in aktiven Abbaustellen betreuen, erforderlich!
- Gut-Böse-Rollenverteilung (oft) noch in den Köpfen der Akteure
- Teamarbeit zwischen Projektmitarbeitern und UVMB erfolgreich
- gute Zusammenarbeit muss aus freien Stücken gelingen
- Rahmenvereinbarung zwischen TMUEN und UVMB wird angestrebt
- Großer Forschungs- und Erprobungsbedarf für Konzepte, wie Biodiversität nach Beendigung des Abbaus aussehen kann/muss

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!